



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Katzenberge Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Katzenberge“
Landesinterne Nr. 240, EU-Nr. DE 3848-304

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 866 7237

E-Mail: Pressestelle@MLUL.brandenburg.de

Internet: www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8

15754 Heidensee / OT Prieros

Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55

info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

planland GbR

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50

info@planland.de, www.planland.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161

info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer + Ingenieure GmbH Luftbild Brandenburg

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Gedenkstein in historischem Eichen-Hutewald (Foto: Melanie Wagner 2018)

Potsdam, November 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

Das ca. 140 ha große FFH-Gebiet „Katzenberge“ (EU-Nr. 3848-304, Landes-Nr. 240) zeichnet sich durch bedeutende Vorkommen alter strukturreicher Eichenmischwälder auf Moränenstandorten aus, in denen die beiden Holzkäferarten Heldbock und Hirschkäfer vorkommen. Innerhalb des Naturparks Dahme-Heideseen gehört das FFH-Gebiet zusammen mit den „Radebergen“ und der „Dubrow“ zum zentralen Bereich des kontinental geprägten Kiefern-Eichenmischwaldes in naturnaher Ausprägung. In den Katzenbergen fand vermutlich bereits im 12. Jahrhundert eine Hutewaldnutzung statt. In späteren Jahrhunderten gehörten sie zu den Hofjagdgebieten der Hohenzollern. Relikte dieser historischen Waldnutzungsformen sind die im FFH-Gebiet erhaltenen parkartigen Alteichenwälder mit teilweise charakteristischen Wuchsformen.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald, ca. 2,5 km südwestlich von Prieros in der Gemeinde Heideseesee auf der Gemarkung Gräbendorf (s. Übersichtskarte).

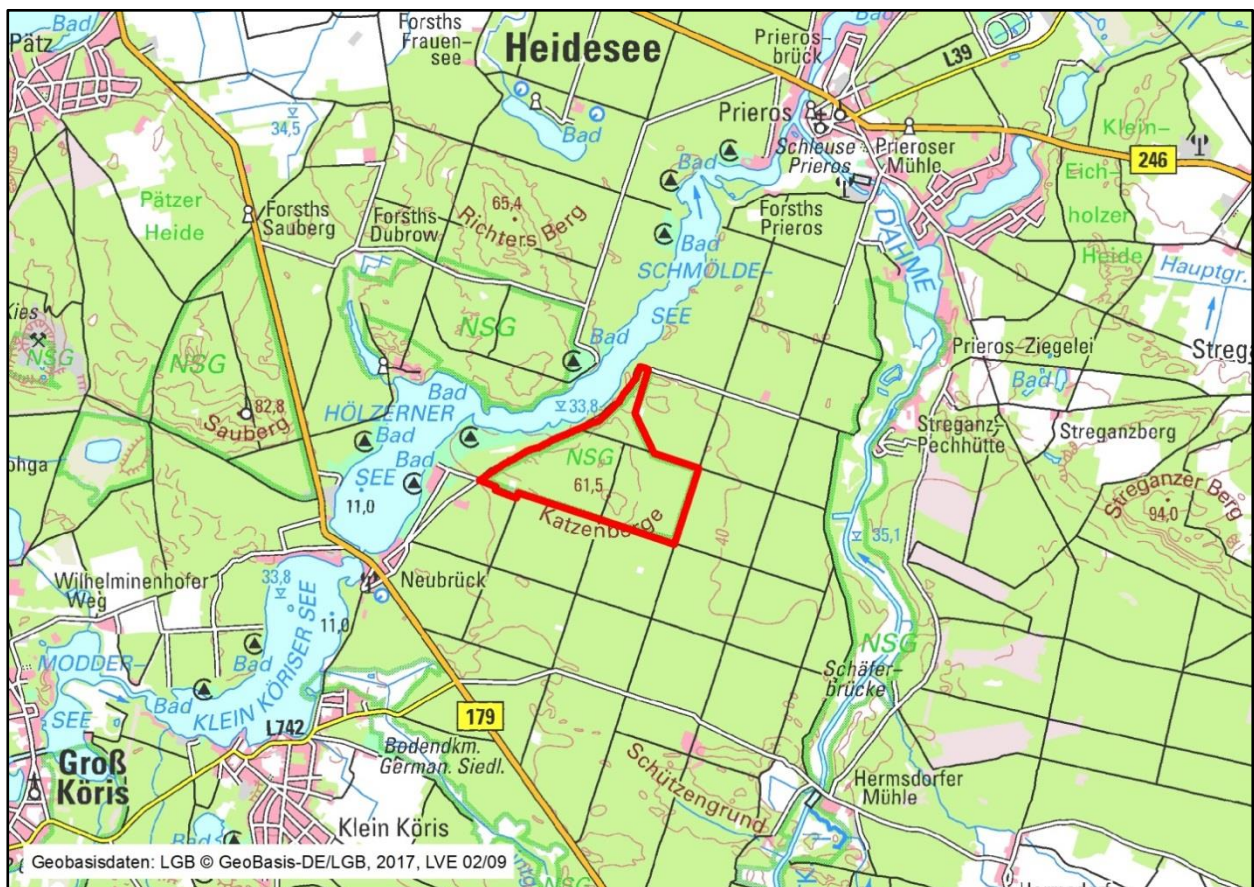


Abb.: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Katzenberge“ (Abb. maßstabslos)

Das FFH-Gebiet befindet sich im Naturpark „Dahme-Heideseen“, dem Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ und ist gleichzeitig als Naturschutzgebiet „Katzenberge“ ausgewiesen.

Das FFH-Gebiet „Katzenberge“ wurde im September 2000 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Dezember 2004 wurde es durch die EU bestätigt und damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Im Juni 2004 wurde es als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen und ist durch die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Katzenberge“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg vom 28.05.2004 auch nach nationalem Recht geschützt.

Das Gebiet befindet sich in einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft und gehört heute zu den Geschäftsliegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Es ist Teil des zertifizierten Flächenpools „Streganz“, der für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A+E) von mittelbaren und unmittelbaren Bundesbauvorhaben vorgesehen ist. Die Bundesforst hat für das FFH-Gebiet flächendeckend Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die bei Bedarf realisiert werden können. Seit 2015 gehört das Gebiet der sog. Nationalen Naturerbefläche (NNE) „Streganz“ an.

Ehemalige militärisch genutzte Liegenschaften stellen einen Schwerpunkt des Nationalen Naturerbes dar. Die durch die militärische Nutzung entstandenen (halb)offenen und weitgehend ungestörten Gebiete beherbergen wertvolle Biotop- und Habitatstrukturen und sind häufig Rückzugsräume für viele, in der „normalen“ Kulturlandschaft selten gewordene Arten. In Waldbereichen hat die Naturwaldentwicklung mit dem Ziel der Nutzungseinstellung Priorität. Besonders wertgebende pflegebedürftige Waldbestände wie Hutewälder bleiben jedoch von dieser Zielstellung ausgenommen.

Charakteristische Lebensräume und Arten

Das FFH-Gebiet ist eines der Hauptverbreitungsgebiete naturnaher Traubeneichenwälder im Naturpark Dahme-Heideseen und vollständig mit Wald bedeckt. Der Flächen-Anteil der naturnahen Wälder liegt mit 64,6 ha dennoch unter dem der noch naturfernen Forste mit 74,2 ha (s. Tab. 1). Den weitaus größten Anteil an den naturfernen Forsten haben die Kiefernforste, die den Osten großflächig und kleinere Bereiche im Norden und Südwesten des FFH-Gebietes dominieren. Im Norden sind sie durch ehemalige Militäreinrichtungen und kleinere Offen- und Sukzessionsstellen aufgelockert, im Osten bilden sie ca. 60-jährige monotone Dominanzbestände.

Als naturnahe Laubwaldgesellschaften haben sich neben den für das FFH-Gebiet charakteristischen Traubeneichenwäldern kleinere Bestände der bodensauren Buchenwälder entwickelt. Diese sind als Buchen-Hallenwälder mit sehr spärlicher Bodenvegetation ausgebildet. Den größten Flächenanteil naturnaher Wälder haben im FFH-Gebiet naturnahe Mischwaldbestände mit ca. 32 ha. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Eichen-Birken-Kiefern-Wälder. Über den Südwesten des FFH-Gebiets erstreckt sich ein großflächiger Kiefern-Eichen-Wald, der eine relativ gute Vertikalstruktur aufweist und in dem neben alten Kiefern vor allem Traubeneichen mit mittlerem bis starkem Stammholz beigemischt sind.

Eine Übersicht über die Biotopausstattung und den Anteil gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützter Biotope im FFH-Gebiet gibt Tab. 1. Der Anteil an geschützten Biotopen im FFH-Gebiet beträgt mit 23% etwa ein Viertel der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. Von den 33,1 ha geschützter Biotope gehören nur 0,8 ha den Sandmagerrasen an. Den überwiegenden Flächenanteil von ca. 32,3 ha haben die natürlichen Waldgesellschaften inne.

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Katzenberge“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,5	0,4	0,0	0,0
Trockenrasen	0,8	0,6	0,8	0,6
Wälder	64,6	45,8	32,3	22,9
Forste	74,2	52,5	0,0	0,0
Äcker	1,1	0,8	0,0	0,0
Summe	141,2	100,0	33,1	23,4

Die strukturreichen Altbestände des FFH-Gebietes bieten darüber hinaus zahlreichen seltenen und gefährdeten Tierarten Lebensraum. Neben den besonders geschützten und gefährdeten Anhang II-Arten

Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) kommen insbesondere zahlreiche Fledermaus- und Vogelarten vor. Für den Heldbock hat das Land Brandenburg eine besonders hohe Erhaltungsverantwortung, da innerhalb der kontinentalen Region Deutschlands 40% seines Verbreitungsgebiets in Brandenburg liegen. Im Rahmen der A+E-Maßnahmen wurden ehemalige militärische Gebäude zu insgesamt vier Fledermaus-Quartieren umgebaut (zwei Trocken- und zwei Nassbunker), in denen ein jährliches Monitoring durch die Bundesforst stattfindet.

2. Ziele und Maßnahmen

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen der Managementplanung beziehen sich auf den für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtyp Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) und die beiden Anhang II-Arten Heldbock und Hirschkäfer. Insbesondere der Heldbock ist auf gut besonnte Stiel- oder Traubeneichen angewiesen, v.a. des Stamms und unteren Kronenbereichs, in denen er seine Larvalentwicklung vollziehen kann. Die wesentliche Herausforderung im FFH-Gebiet besteht darin, die pflegeabhängigen Traubeneichenwälder zu erhalten. Würde man das FFH-Gebiet sich selbst überlassen, wie es in Nationalen Naturerbeflächen normalerweise vorgesehen ist, würden sich aller Wahrscheinlichkeit nach Buchenwälder ausbreiten und die Traubeneichenwälder verdrängen. Um die Traubeneichenwälder langfristig zu erhalten ist daher ein Zurückdrängen konkurrierender Baumarten nötig. Dazu sind ständig wiederkehrende Pflegeeingriffe notwendig oder es muss eine einmalig massive Entnahme des kompletten Buchenbestandes aus dem FFH-Gebiet durchgeführt werden.

Da sich im FFH-Gebiet „Katzenberge“ die meisten der besonders wertgebenden Alt-Eichen in der Zerfallsphase befinden und kaum Naturverjüngung vorhanden ist, besteht ein sehr hoher Handlungsbedarf, die Eichen-Entwicklung in allen Altersphasen zu fördern, um den Fortbestand strukturreicher Eichenwälder langfristig zu sichern.

Für die Erhaltung des charakteristischen und historisch gewachsenen Waldbildes sowie zur Förderung der Habitatstrukturen für den Heldbock ist der Erhaltung und Entwicklung freistehender Alteichen gegenüber einem vertikal und horizontal gestuften Waldbild mit unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen Vorrang einzuräumen.

Die naturschutzverträgliche jagdliche Steuerung, wie sie aktuell durch die Bundesforst durchgeführt wird, ist für die Naturverjüngung, die Erhaltung und die Entwicklung des Lebensraumtyps der bodensauren Eichenwälder (LRT 9190) und der beiden Anhang II-Arten Heldbock und Hirschkäfer ausdrücklich erwünscht. Ziel sollte es sein, die Naturverjüngung der Traubeneiche ohne Schutzmaßnahmen zu erreichen.

2.1. Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Im FFH-Gebiet sind mindestens die vorhandenen Bestände des LRT 9190 von 31,8 ha in ihrem guten Erhaltungsgrad (B) zu erhalten. Für diese Flächen sind Erhaltungsmaßnahmen zu planen. Die Erhaltung der 31,8 ha im guten Erhaltungsgrad ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Förderung des LRT 9190 sind freiwillige Maßnahmen. Für diese potenziellen Flächen (Entwicklungsflächen) werden (freiwillige) Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Um die Naturverjüngung der Traubeneiche zu fördern, können Hähersaaten im gesamten FFH-Gebiet durch Errichtung von Häherrauten unterstützt werden. Besonders geeignet sind lichte Flächen, die keine dichte Bodenvegetation aufweisen. Der Naturverjüngung ist gegenüber der Pflanzung Vorrang

einzuräumen. In den Beständen, in denen die Naturverjüngung durch zu dichten Unterwuchs oder Verbiss, unterdrückt wird, sind Heister oder Heistergruppen zu pflanzen. Um die Heister vor Verbiss zu schützen, sind die Heister bzw. -gruppen bis zum Erreichen einer stabilen Wuchshöhe einzuzäunen.

Die Traubeneiche sollte gegenüber anderen Arten gefördert werden, auch Samenbäume konkurrierender Baumarten im Oberstand sollen entnommen werden.

Um den Einzelbäumen sowie der Traubeneichen-Naturverjüngung ein besseres Lichtangebot zu bieten, sind dichte Pflanzungen aufzulockern.

Um in den Waldbeständen eine hohe strukturelle Vielfalt und dadurch Lebensraum für möglichst viele Arten zu schaffen, sollen Strukturelemente wie Altbäume, Totholz und vertikale Wurzelteller im Bestand belassen werden. Da das FFH-Gebiet Teil des Nationalen Naturerbes ist, in dem keine wirtschaftliche Nutzung mehr stattfindet und die natürliche Entwicklung der Wälder oberstes Ziel ist, sind dazu keine aktiven Eingriffe oder sonstigen Auflagen erforderlich.

Um die Traubeneichen-Wälder langfristig in möglichst stabile Bestände zu überführen und dabei die Pflegeeingriffe möglichst gering zu halten, werden als optionale Entwicklungsmaßnahmen die Entnahme gesellschaftsfremder oder konkurrierender Baumarten und die Umwandlung von Mischwald-Beständen, die aktuell nicht dem LRT entsprechen, in Traubeneichen-Bestände mittelfristig empfohlen.

2.2. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) wurden 2015 Brandenburg-weite Gutachten mit umfassenden Geländeerhebungen durchgeführt, die als Grundlage für den FFH-Managementplan dienen.

Um den guten Erhaltungsgrad der beiden Arten langfristig zu gewährleisten, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, zu deren Planung und Umsetzung das Land Brandenburg verpflichtet ist. Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Förderung der Art sind freiwillige Maßnahmen. Für diese weitergehenden (freiwilligen) Maßnahmen wurden Entwicklungsmaßnahmen geplant. Die für die Eichenwälder entwickelten Maßnahmen wirken sich weitestgehend positiv auf die beiden Käferarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Heldbock und Hirschkäfer aus. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock wirken sich darüber hinaus positiv auf die Hirschkäferpopulation aus, da sie auf ein offenes Waldbild mit hohem Lichteinfall abzielen. Die Erhaltungsmaßnahmen wurden für beide Arten in 10 Flächen von insgesamt 66,9 ha geplant. Entwicklungsmaßnahmen wurden nur für zwei kleine Flächen außerhalb dieser Habitatflächen geplant und entsprechen im Wesentlichen den Erhaltungsmaßnahmen innerhalb dieser Flächen. Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen, um die günstigen Lebensbedingungen für die beiden Käferarten langfristig zu erhalten und zu fördern, dargestellt.

2.2.1. Ziele und Maßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Der Heldbock weist im FFH-Gebiet ein bedeutendes Vorkommen auf. Die Kartierungen aus dem Jahr 2015 ergaben 119 Bäume mit eindeutigen Bohrungen (alte und frische Bohrungen) an lebenden Heldbock-Eichen, wovon 75 aktuell besiedelt waren. Bei weiteren 44 Eichen wurde von einer potentiellen Besiedlung ausgegangen. Eine Reproduktion im Gebiet gilt als bestätigt. Im FFH-Gebiet wurde der Erhaltungsgrad des Heldbocks insgesamt mit gut (B) bewertet.

Da die besonnten Alteichen in den lichten Waldstrukturen, die die Heldbock-Habitate darstellen, pflegeabhängige Biotop sind, die sich bei Nutzungsauffassung zu dichteren Mischwald- oder Buchen-

Beständen entwickeln würden, sind Maßnahmen erforderlich, um den guten Erhaltungsgrad des Heldbocks beizubehalten.

Die artspezifischen Maßnahmen zielen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume freizustellen und die Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedelungslücken zu vermeiden. Die meisten Maßnahmen des Eichenwald-LRT 9190 (s. oben) wirken sich daher auch positiv auf den Heldbock aus.

Speziell für den Heldbock ist darüber hinaus die Freistellung von mittelalten und alten Traubeneichen, ab einem Stammdurchmesser von ca. 40 cm, entscheidend. Um die zur Freistellung vorgesehenen, bzw. freigestellten Traubeneichen, sollte der gesamte Zwischen- und Unterstand, bis auf nachwachsende Eichen, entnommen werden, um eine Besonnung des gesamten Stammes und unteren Kronenbereichs zu gewährleisten.

2.2.2. Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Die Art wurde im Gebiet nachgewiesen und es wird von einer Reproduktion ausgegangen, explizit bestätigt wurde diese jedoch nicht. Aktuell weist das FFH-Gebiet sehr günstige Bedingungen für den Hirschkäfer auf und der Erhaltungsgrad wurde mit gut (B) bewertet.

Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die Eiablage und das erste Stadium der Larvalphase finden häufig im erdigen Wurzelbereich statt. Danach wird in der Zersetzung befindliches Totholz besiedelt. Solitär stehende Alteichen können als Saftbäume genutzt werden. Die Erhaltungsmaßnahmen zielen deshalb darauf ab, Totholz im Bestand zu belassen, Störungen des Bodengefüges zu vermeiden und eine offene Waldstruktur zu erhalten bzw. zu schaffen, um ein ausreichendes Licht- und Wärmeangebot für eine erfolgreiche Reproduktion des Hirschkäfers zu gewährleisten. Im Wesentlichen profitiert der Hirschkäfer von den Maßnahmen für den Eichenwald-LRT 9190 und den Heldbock.

Die entscheidende Voraussetzung zur Erhaltung der Hirschkäferpopulation ist ein gutes Angebot an starkem Totholz (> 40 cm Stammdurchmesser) mit Bodenkontakt. Wobei der Hirschkäfer im Gegensatz zum Heldbock auch auf andere Baumarten als die Stiel- oder Traubeneiche ausweichen kann. Da Hirschkäfer zum Teil schon relativ junge Stubben besiedeln können, sollen die Stubben im Zuge der Holzernte im Wald verbleiben. Die Erhaltung und Vermehrung von Totholz und Stubben stellen die wichtigsten Maßnahmen zur Erhaltung des Hirschkäfers dar. Hirschkäfer paaren sich an Wundstellen von Bäumen, derartige Kleinstrukturen sind daher in den Beständen zu belassen. Um die Hirschkäferbrut zu schützen, darf keine flächige Bodenbearbeitung in Form von Pflanzreihen erfolgen und der Einsatz schwerer Maschinen sollte vermieden werden.

3. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Eichenmischwälder stehen in funktionalem Zusammenhang zu den westlich des Schmöldesees gelegenen Wäldern der beiden FFH-Gebiete „Dubrow“ (DE 3748-307, Landes-Nr. 046) und „Radeberge“ (DE 3748-304, Landes-Nr. 167) und repräsentieren mit diesen die bedeutendsten Bestände des LRT 9190 und den daran gebundenen Anhang II-Arten Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) im Naturpark Dahme-Heideseen.

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.

- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt.
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet.
- für den LRT/ die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. In der folgenden Tab. 2 ist die Bedeutung der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Katzberge“ dargestellt. Demnach wird dem LRT „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ (9190) und dem Heldbock eine hohe Bedeutung und Erhaltungsverantwortung beigemessen.

In Brandenburg kommen 40 % der gesamten Population des Heldbocks bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands vor. Das Land Brandenburg hat daher eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieser Art, wodurch sich ebenso ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungsgrades des Heldbocks ableitet. Aufgrund des stabilen Vorkommens der Art wird dem FFH-Gebiet „Katzberge“ eine besondere Bedeutung für die Erhaltung des Heldbocks beigemessen und die Maßnahmen zur Erhaltung der Art sind vorrangig.

Tab. 2: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Katzberge“ vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/ Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) ³
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		B		U2
CERACERD - Heldbock		B		U2
LUCACERV - Hirschkäfer		B		FV

¹ prioritärer LRT nach FFH-RL
² EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A – sehr gut; B – gut; C – durchschnittlich oder eingeschränkt
³ grün: günstig; gelb: ungünstig - unzureichend; rot: ungünstig - schlecht

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

